

Pilotprojekt „AKZESS“
(Ausländische Fachkräfte-Zuwanderung effizient und sensibel steuern)

**zur verbesserten Bearbeitung der Einreise
und des Aufenthaltes qualifizierter Fachkräfte**

Erklärung

des Sächsischen Staatsministeriums des Innern

der Landeshauptstadt Dresden

des Landkreises Mittelsachsen

der Universitätsstadt Freiberg

der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit

der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung

der Industrie- und Handelskammer Dresden

der Industrie- und Handelskammer Chemnitz

der Handwerkskammer Dresden

der Handwerkskammer Chemnitz

zum koordinierten und beschleunigten Verfahren bei der Einreise von qualifizierten Arbeitnehmern und Selbständigen

Die demografische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum verschärft in den kommenden Jahren den Fachkräftemangel. Der Weiterbildung der nicht erwerbstätigen aber auch der erwerbstätigen Bevölkerung kommt wachsende Bedeutung zu, sind aber auch Grenzen gesetzt. Die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland gewinnt daher an Bedeutung. Sachsen ist von der demografischen Entwicklung vor anderen Bundesländern betroffen. Bereits 2014 werden hier mehr Menschen aus dem Erwerbsleben austreten als eintreten.

Die Förderung der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften ist erklärtes Ziel der Staatsregierung und aller Unterzeichner. Schnelligkeit und Qualität von Verwaltungsverfahren sind ein Standortfaktor. Mit einem standardisierten Verwaltungsverfahren für ausländische Fachkräfte soll den Erwartungen der Wirtschaft im Wettbewerb um kluge Köpfe besser entsprochen werden. Die Parteien sind Beteiligte im Verwaltungsverfahren zur Einreise und zum Aufenthalt qualifizierter Fachkräfte. Im Raum Dresden, Freiberg und Mittweida sind zahlreiche Unternehmen mit internationalem Bezug ansässig. Diese beschäftigen bereits internationales Personal und werden dies in Zukunft intensivieren müssen. Das Pilotprojekt soll Möglichkeiten erproben, Verbesserungen in der Verwaltungspraxis zu schaffen und zielt auf eine einheitliche Behördenpraxis in ganz Sachsen.

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung soll folgendes Verfahren zwischen den Beteiligten zur Anwendung kommen.

I. Geltungsbereich

Die Erklärung gilt für Anträge zu folgenden Aufenthaltszwecken:

- Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte (§ 19 AufenthG) und selbständig Tätige (§ 21 Absatz 4 AufenthG),
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Selbständigen Tätigkeit (§ 21 AufenthG),
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung (§ 20 AufenthG),
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck einer Beschäftigung, die eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt (§ 18 Absatz 4 AufenthG),
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums (§ 16 Absatz 1 AufenthG), wenn Studieninhalt eine Promotion oder ein duales Studium ist,
- Aufenthaltserlaubnis für Absolventen zum Zweck der Arbeitssuche (§ 16 Absatz 4 AufenthG) und
- Familiennachzug zum vorbenannten Personenkreis.

Das mit dieser Erklärung angestrebte Verfahren ist kein gesondertes Verfahren. Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren wird durch diese Vereinbarung inhaltlich ausgestaltet. Der Antragsteller bzw. das ihn vertretende Unternehmen hat keinen Anspruch auf Zugang zu dem Verfahren.

II. Verfahren

1. Identifizierung

Die Ausländerbehörden beraten den Antragsteller bzw. das ihn vertretende Unternehmen, ob das Verfahren Anwendung finden kann und leiten die Fälle dem Verfahren zu.

2. Mitwirkungspflicht aller Beteiligten

Der Antragsteller bzw. das ihn vertretende Unternehmen sind zur Mitwirkung im Verfahren verpflichtet (§ 82 Abs. 1 AufenthG). Verzögerungen, die der unzureichenden Mitwirkung geschuldet sind, können zum Ausschluss führen. Über den Ausschluss entscheidet die Ausländerbehörde im Benehmen mit den übrigen Beteiligten. Der Ausschluss ist schriftlich zu begründen.

3. Ansprechpartner

Die Ausländerbehörden und die übrigen Beteiligten benennen namentlich besondere Ansprechpartner für dieses Verfahren. Der Antragsteller bzw. das ihn vertretende Unternehmen wird über die entsprechenden Ansprechpartner informiert.

4. Beratung

Mit der Beratung des Antragstellers bzw. des ihn vertretenden Unternehmens soll möglichst frühzeitig begonnen werden. Dabei wird der Antragsteller bzw. das ihn vertretende Unternehmen über die in Frage kommenden Rechtsgrundlagen (auch für einen langfristigen Aufenthaltstitel), dessen Voraussetzungen und den Verfahrenslauf informiert. Die Teilnehmer am Verfahren verwenden einheitliche Informationen und Merkblätter über Ablauf und notwendige Unterlagen. Zukünftig soll eine gemeinsame Internetseite als Informationsplattform dienen.

5. Vernetzung der Beteiligten, beschleunigte Bearbeitung

Alle Beteiligten verpflichten sich, die in ihrem Bereich liegenden Aufgaben zeitnah zu erfüllen und durch Nutzung aller zulässigen Kommunikationsmittel und Onlineverfahren (z.B. BZR-Online, VISA-ONLINE-Verfahren) eine möglichst rasche Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Angestrebt wird ein Entscheidungszeitraum von vier Wochen. Dabei ist die Vollständigkeit der Unterlagen unverzüglich nach Eingang zu prüfen und der Antragsteller oder die übrigen Beteiligten auf fehlende Unterlagen hinzuweisen. Eventuelle Anfragen bei anderen Behörden oder Institutionen sind unverzüglich einzuleiten. Die Bearbeitung soll weitestgehend parallel erfolgen. Sind weitere Institutionen zu beteiligen, die keine Beteiligten im Verfahren sind, ist darauf hinzuwirken, dass deren Zuarbeiten ebenfalls möglichst zeitnah erfolgen.

Die Beteiligten stehen im ständigen Kontakt und kommunizieren miteinander. Dabei sind möglichst schnelle Kommunikationsmittel zu wählen. Zum Austausch mehrerer Beteiligter sollten beispielsweise Telefonkonferenzen stattfinden. Es wird geprüft, eine virtuelle Plattform oder einen „share point“ einzurichten, über dessen Zugriff die Beteiligten sich jederzeit über den Bearbeitungsstand informieren und austauschen können.

6. Publizierung

Das Verfahren zeichnet sich durch Transparenz aus. Die Information der Antragsteller bzw. der vertretenden Unternehmen erfolgt durch einheitliche Merkblätter und zukünftig durch einen einheitlichen Internetauftritt. Insbesondere die Industrie- und Handelskammern sowie die Stadt Dresden und die Stadt Freiberg weisen ihre Mitglieder und Kunden auf das Verfahren hin und leiten Hinweise zu dessen Ablauf weiter. Dabei soll auch auf eine bestehende Mitwirkungspflicht und die Möglichkeit der Nutzung schneller Kommunikationsmittel hingewiesen werden (z. B. Antragstellung durch Nutzung vorhandener Online-Formulare).

III. Umsetzung

1. Namen

Das Verfahren trägt bei allen Teilnehmern einheitlich den Namen „AKZESS“. Intern oder extern werden keine anderen Bezeichnungen verwendet.

2. Organisation bei den Ausländerbehörden

Die Ausländerbehörden richten bis zum Beginn des Pilotprojektes einen Servicepoint (zentrale Anlaufstelle) ein. Außerdem wird ein Terminvergabesystem eingeführt. Zur Bearbeitung des Verfahrens werden gesonderte Sachbearbeiter benannt.

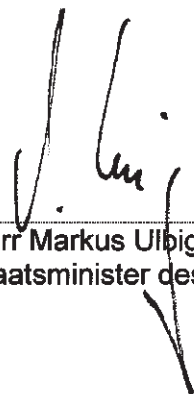
3. Inkrafttreten

Die Erklärung tritt am 1. Juli 2011 in Kraft. Das Pilotprojekt beginnt die Arbeit im Herbst 2011 im Zuge der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels. Angestrebt ist der Start am 1. September 2011.

4. AG „AKZESS“

Die AG „AKZESS“ bleibt begleitend vorläufig bestehen und erarbeitet fortlaufende Verbesserungen. Sie erarbeitet einheitliche Merkblätter, eruiert die technische Umsetzbarkeit einer gemeinsamen virtuellen Plattform mit Vorgangstracking und die Etablierung von weiteren Serviceleistungen (z. B. die Möglichkeit der mobilen Beantragung eines Aufenthaltstitels mittels einer sog. Kofferlösung).

Nach einem Zeitraum von einem halben Jahr prüft die AG „AKZESS“, auf wie viele Fälle das Verfahren Anwendung gefunden hat, wie viele Aufenthaltstitel im Ergebnis erteilt wurden und wie lange einzelne Verfahren dauerten. Zu diesem Zweck führt die Ausländerbehörde eine gesonderte Statistik. Diese enthält die Bezeichnung des Titels, Angaben zur Dauer des Verfahrens und gegebenenfalls aufgetretene Schwierigkeiten.



Herr Markus Ullig
Staatsminister des Innern



Herr Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden



Herr Volker Uhlig
Landrat des Landkreises Mittelsachsen



Herr Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister der Universitätsstadt Freiberg



Frau Jutta Cordt
Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit



Frau Annette Tigges-Thies
Geschäftsbereichsleiterin Arbeitsmarktzulassung und Ressourcen
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung



Herr Dr. Günter Bruntsch
Präsident der Industrie- und Handelskammer Dresden



Herr Michael Lohse
Präsident der Industrie- und Handelskammer Chemnitz



Herr Claus Dittrich
Präsident der Handwerkskammer Dresden



Herr Dietmar Mothes
Präsident der Handwerkskammer Chemnitz